

Entschließungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

ZU:

Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Konzept für Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen erzieherischer Hilfen - Drucksache 7/472 vom 14.01.2020

Kinderschutz weiterdenken - Netzwerke stärken

Der Landtag stellt fest:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter leisten in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle gute Arbeit in einem sehr schwierigen und sensiblen Betätigungsfeld.

Aufgrund von aktuellen Vorwürfen zu möglichen Kindeswohlgefährdungen in Brandenburg ist jedoch deutlich geworden, dass Handlungsbedarf im Sinne eines umfänglichen Kinderschutzes gegeben ist.

Häufig kommen solche Fälle erst zeitlich verspätet durch Anzeigen von mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehenden Menschen oder durch Medienrecherchen ans Licht der Öffentlichkeit. Die als Konsequenzen aus den bisherigen Erfahrungen eingeleiteten Maßnahmen greifen bisher nicht in ausreichendem Maße, um weiteren Verstößen präventiv entgegenzuwirken.

Die Errichtung einer von den Trägern und den örtlichen Jugendämtern sowie dem überörtlichen Jugendamt unabhängigen Anlaufstelle (Ombudsstelle) ist ein richtiger Schritt.

Kinderschutz kann nur gelingen, wenn ein umfangreiches Konzept erarbeitet wird, das alle relevanten Beteiligten sowie Akteurinnen und Akteure mit einbezieht.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ein umfassendes Konzept zur Errichtung einer von den Trägern von Einrichtungen und dem örtlichen Jugendamt sowie dem überörtlichen Jugendamt unabhängigen Anlaufstelle (Ombudsstelle) zu erstellen. Diese Ombudsstelle soll allen Kindern und Jugendlichen sowie deren erziehungs- und umgangsberechtigten Personen und mit

Eingegangen: 21.01.2020 / Ausgegeben: 21.01.2020

Kindern und Jugendlichen arbeitendes Fachpersonal Beratung und Hilfe ermöglichen. Hierzu zählen beispielsweise Kinder und Jugendliche in Einrichtungen außerhalb der Jugendhilfe (Frauenhäuser, Gemeinschaftsunterkünfte, Frühförderstellen, stationäre Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen nach dem SGB IX sowie Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen). Dabei ist dringend mit geeigneten Maßnahmen sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche altersgemäß über ihre Rechte informiert und aufgeklärt werden, um diese auch einfordern zu können.

2. bei der Konzeptentwicklung alle relevanten Akteurinnen und Akteure in Form eines Runden Tisches mit einzubeziehen, welcher zeitnah zu initiieren ist. Das Konzept ist dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport rechtzeitig vor den Verhandlungen zum nächsten Landeshaushalt vorzulegen, um die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen zu können.
3. die Berufung einer/eines Kinder- und Jugendbeauftragten bei der Landesregierung auf den Weg zu bringen. Dafür soll bis zum Ende des 2. Quartals ein Konzept erarbeitet und dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Beratung vorgelegt werden. Im Rahmen der Erarbeitung des nächsten Landeshaushalts sind dafür durch die Landesregierung die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.
4. ein flächendeckendes, regional verankertes Netz an unabhängigen Koordinations- und Beratungsstellen im Land aufzubauen.
5. die vorhandenen staatlichen Instrumente zur Wahrung und Überprüfung des Kindeswohls zu qualifizieren und in diesem Zusammenhang unter anderem den Ausbau der Supervision zu prüfen. Außerdem soll das Fachpersonal in den Jugendämtern sowie in allen Einrichtungen fortgehend gefördert und qualifiziert werden.

Begründung:

Expertinnen und Experten weisen darauf hin, dass Kinderschutz nur gelingen kann, wenn ein umfangreiches Konzept erarbeitet wird, das möglichst alle infrage kommenden Bereiche sowie Akteurinnen und Akteure mit einbezieht.

Es gibt keinen modellhaften Kinderschutzfall, sondern vielschichtige und heterogene Situationen und Probleme. Diese Heterogenität zeigt sich sowohl bei den beteiligten Akteurinnen und Akteuren als auch bei Konflikten. Daher greift die Fokussierung auf eine Ombudsstelle, die ausschließlich für Fälle in Bezug auf Kinderschutz in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zuständig ist, zu kurz und wird dem Anspruch eines umfangreichen Kinderschutzes in Brandenburg nicht gerecht. Stattdessen sollten alle Kinder, deren erziehungs- und umgangsberechtigte Personen sowie mit den Kindern arbeitendes Fachpersonal Zugang zu einer Anlauf- und Beratungsstelle haben.

Die Belange von Kindern und Jugendlichen betreffen alle Lebensbereiche. Kinder- und Jugendpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die es eng innerhalb der Landesregierung zu verzahnen gilt. Eine oder ein Kinder- und Jugendbeauftragte/r bei der Landesregierung könnte nicht nur den regional und landesweit aktiven Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit zur Seite stehen und ihre Position gegenüber der Landesregierung stärken. Auch die Kommunen würden bei der Umsetzung der in der Kommunalverfassung

gestärkten Kinder- und Jugendbeteiligung mehr Beistand erfahren. Hier fehlt es an einer systematischen Unterstützung der Landkreise.

Es bedarf eines flächendeckenden, lokal verankerten Netzes an Koordinations- und Beratungsstellen im Land, die über die nötige Expertise verfügen und für Bürgerinnen und Bürger wie auch für Fachkräfte bei gegebenenfalls anonymen Fragen oder Unsicherheiten ansprechbar sind. Dabei gilt es, die vorhandenen Strukturen und Akteurinnen und Akteure mit einzubinden und so die bestehenden Netzwerke um die Kinder herum zu stärken. Die Fachkräfte müssen in die Lage versetzt werden, die richtigen Entscheidungen treffen zu können. Dabei muss immer die Anwaltschaft für das Kind höchste Priorität haben und nicht die Angst, durch die Initiative unkollegial zu handeln. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass eine Kultur etabliert oder gestärkt wird, die eine solche Priorisierung befördert.

Neben der Arbeit der Ombudsstelle ist es angebracht, die vorhandenen staatlichen Instrumente zur Wahrung und Überprüfung des Kindeswohls zu qualifizieren. Es ist zu prüfen, ob gegebenenfalls ein System der Supervision ausgebaut werden sollte. Außerdem muss das Fachpersonal in den Jugendämtern sowie in den Einrichtungen fortlaufend gefördert und qualifiziert werden. Kinder müssen über ihre Rechte aufgeklärt werden, denn nur wer sich über seine Rechte im Klaren ist, kann diese auch einfordern. Daher sollten alle Kinder altersgerecht informiert werden.

Bei der Konzeptentwicklung gilt es, alle relevanten Akteurinnen und Akteure mit einzubeziehen. Dies böte sich in Form eines Runden Tisches an, der zeitnah zu initiieren ist. Einzuladen sind unter anderem die Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Expertinnen und Experten aus der Praxis und der Wissenschaft, der Landes-Kinder- und Jugendausschuss, Boje e.V., etc. Denn nur so ist es möglich, eine Grundlage zu schaffen, die einen professionellen Umgang mit diesem hochsensiblen Thema gewährleistet.